

II-6818 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3429 1.

1992-07-15

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Vorgehen der Justiz im Falle Lachout

Im November 1987 wurde in der von Gerd Honsik herausgegebenen, neonazistische Zeitschrift "Halt" ein von Ing. Emil Lachout gezeichnetes angebliches "Dokument" veröffentlicht, in dem die Morde mittels Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen und anderen deutschen Konzentrationslagern geleugnet werden. Dieses "Dokument", das in der in- und ausländischen Neonaziszene propagiert wurde, unter anderem auch in dem von Gerd Honsik herausgegebenen Buch "Freispruch für Hitler? 37 Zeugen wider die Gaskammer", ist in der Zwischenzeit durch wissenschaftliche Arbeiten von Zeitgeschichtlern, aber auch im Rahmen von Gerichtsverfahren als eine Fälschung entlarvt worden.

Am 1.12.1987 erfolgte durch das Landesgericht für Strafsachen Wien erstmals eine Beschlagnahme dieses "Dokuments"; 1988 erfolgte beim Landesgericht für Strafsachen Wien die Einleitung der Voruntersuchung wegen Verdachts des Verbrechens nach § 3 Abs 1 VerbotsG gegen Ing. Emil Lachout; diese Voruntersuchung wurde aufgrund von Anzeigen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 1989 auch auf den Verdacht des Vergehens der Urkundenfälschung und andere Delikte ausgedehnt.

Zu diesem Fall hat es bereits eine Reihe parlamentarischer Anfragen gegeben; zuletzt hat der damalige Bundesminister für Justiz, Dr. Foregger, am 29.8.1990 die lange Dauer dieses Verfahrens damit begründet, daß ein gerichtspsychiatrisches Sachverständigengutachten eingeholt werden muß, bzw. daß sich durch das gegen Gerd Honsik wegen des Verdachts des Verbrechens nach § 3 Abs. 1 VerbotsG anhängige Verfahren eine Verzögerung ergibt. Nun ist das Verfahren gegen Gerd Honsik beim Landesgericht für Strafsachen Wien mit Urteil vom 5.5.1992 in erster Instanz abgeschlossen worden. Auch das Sachverständigengutachten hinsichtlich Emil Sachouts müßte nach zweijähriger Dauer vorliegen. Trotz dieser ungewöhnlich langen Dauer des Verfahrens und trotz des dem Bundesministerium für Justiz bekannten Interesses der Abgeordneten und der österreichischen Öffentlichkeit an diesem Fall ist seitens des Bundesministerium für Justiz keine Information über den Stand dieses Verfahrens gegeben worden.,

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Sind die gegen Ing. Emil Lachout eingeleiteten Vorverfahren bereits zu einem Abschluß gekommen?
- 2) Wenn nicht, wann kann mit deren Abschluß gerechnet werden?

- 3) Wie ist die lange Dauer dieser Vorverfahren zu erklären, wenn das Bundesministerium für Justiz im Einklang mit der Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte den Standpunkt der Gerichtsnotorietät der Verbrechen des NS-Regimes in den Konzentrations- und Vernichtungslagern vertritt?
- 4) Halten Sie eine Dauer des Vorverfahrens von vier (im Fall Lachout) oder sechs Jahren (im Fall Honsik) für vertretbar?
- 5) Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium für Justiz setzen, um die lange Dauer der Verfahren bei nationalsozialistischer Wiederbetätigung zu reduzieren?
- 6) Welche Ergebnisse hat die Prüfung des sogenannten Lachout-Dokumentes bzw. anderer gefälschter Dokumente durch die Justiz- und Sicherheitsbehörden ergeben?
- 7) Wurde die vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes herausgegebene Publikation "Das Lachout-Dokument. Anatomie einer Fälschung" (Wien 1989) und die vom Dokumentationsarchiv und vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst herausgegebene Publikation "Amoklauf gegen die Wirklichkeit. NS-Verbrechen und 'revisionistische' Geschichtsschreibung." (Wien, 1991) im Zuge des Gerichtsverfahrens berücksichtigt?
- 8) Warum erfolgen seitens des Bundesministeriums für Justiz keine Informationen der Öffentlichkeit in solchen Fällen, obwohl durch die zahlreichen parlamentarischen Anfragen ein solches Interesse hinreichend dokumentiert wird?
- 9) Beabsichtigen Sie in Zukunft in Fällen nationalsozialistischer Wiederbetätigung eine Information der Öffentlichkeit ohne vorangegangene Anfrage?